

## Förderung Anwaltsberatung für Tankstellenunternehmen

### ANTRAGSFORMULAR/ FÖRDERRICHTLINIE

Eine Änderung des Tankstellenvertrags steht bevor. Was bedeuten die neuen Klauseln konkret für meinen Betrieb? Wie sichere ich meinen Ausgleichsanspruch bei Beendigung des Tankstellenvertrags ab? Zwei von vielen Anlassfällen in einem Tankstellenunternehmen, in denen profunder juristischer Rat besonders wichtig ist.

Damit Sie bestens beraten sind, fördert die Fachgruppe auf Antrag einen Teil der Rechtsberatungskosten von NÖ Tankstellenunternehmen im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung bei ausgewählten Vertrauensanwälten der Fachgruppe.

#### Fördergegenstand:

Die Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen übernimmt auf Antrag Rechtsberatungskosten von NÖ Tankstellenunternehmen mit aufrechter Mitgliedschaft im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung bei **ausgewählten Vertrauensanwälten** der Fachgruppe. Es darf zu dieser Thematik aber noch kein gerichtliches Verfahren anhängig sein sowie keine Rechtschutzversicherung vorliegen, die die anfallenden Kosten deckt. Die Förderung ist insgesamt auf **jeweils 25 Förderfälle** im Jahr **2025** (Datum der Rechnungslegung) **limitiert**, wobei nach Vorlage der Honorarnote des beauftragten Rechtsanwalts **50% der Beratungskosten, maximal jedoch € 500,00** übernommen werden. Für einen gewerberechtlichen Standort kann pro Jahr nur eine Förderung beantragt werden. Bei Rechtspersönlichkeiten mit mehreren Standorten ist die Förderung auf insgesamt 3 Förderfälle pro Jahr beschränkt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in der **Reihenfolge des Einlangens** des Förderantrags in der Fachgruppe. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die **Förderung ist binnen 3 Monaten ab Rechnungsdatum, spätestens jedoch bis 15.1.2026 zu beantragen**. Der Förderantrag kann erst nach erfolgter Beratung gestellt werden. Die Fachgruppe wird in ihrem Newsletter informieren, falls eine Ausschöpfung des Förderbudgets bevorsteht. Ohne Rechtsanspruch auf die Förderung kann über begründeten Antrag an die Fachgruppe GTS in Ausnahmefällen auch eine Förderung erfolgen, wenn glaubhaft gemacht wird, dass eine Vertragsberatung im obigen Sinn durch einen anderen befugten Rechtsanwalt stattgefunden hat. Sofern sich der Beratungsgegenstand nicht aus der Honorarnote ergibt, ist ein Schreiben des Rechtsanwaltes vorzulegen, in dem bestätigt wird, dass eine Beratung im Sinn dieser Förderrichtlinie erfolgte.

[Link zur Liste der Vertrauensanwälte](#)

Ich beantrage die Förderung „Anwaltsberatung für Tankstellenunternehmen“ auf folgendes Konto:

Förderwerber:	..... .....
Mitgliedsnummer:	.....
Kontoinhaber:	
IBAN:	

Adresse des betroffenen Tankstellenstandorts	Beratungsthema

Bei dieser Förderung der Fachgruppe handelt es sich um eine De-minimis Beihilfe gemäß der Verordnung 2023/2831/EU der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Förderungen gemäß De-minimis-Verordnung können bis zum maximal zulässigen Gesamtbetrag laut Verordnung in der jeweils gültigen Fassung pro Unternehmen innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Förderung gewährt werden. Im Falle einer möglichen Überschreitung obliegt es dem Förderwerber, die Förderstelle vorab zu informieren. Insbesondere darf der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfe in einem Zeitraum von drei Jahren EUR 300.000,- nicht überschritten werden.

---

Ort, Datum

---

firmenmäßige Zeichnung

**Zu übermittelnde Beilagen:** Honorarnote inkl. Zahlungsnachweis